



RSV MARCH-HÖFE

Reglement Juniorenwettkampf am Regionalverbandsschiessen

In Ergänzung zum Reglement für das Verbandsschiessen der March-Höfe, erlässt die Delegiertenversammlung zur Förderung des Nachwuchses im Verbandsgebiet folgendes Reglement:

Junioren die nicht lizenziert sind, können unter folgenden Bedingungen parallel zum Regionalverbandsschiessen der March-Höfe dasselbe Programm schiessen:

1. Es ist ein Doppel von gleichem Betrag wie am Verbandsschiessen zu entrichten.
2. Ihr Resultat wird nicht zur Berechnung eines Sektionsresultates verwendet.
3. Sie können nicht Verbandsmeister werden, wohl aber U21- oder U17-Meister.
4. Es gelten dieselben Auszeichnungslimiten wie am Verbandsschiessen, ebenfalls werden dieselben Auszeichnungen abgegeben.
5. Es wird eine separate Rangliste aller nicht lizenzierten Junioren erstellt.

Junioren die am Verbandsschiessen mit einer Lizenz schiessen, werden regulär für die Berechnung der Sektionsresultate herangezogen.

Genehmigt an der Delegiertenversammlung vom 26. Februar 2016

Regionalschützen-Verband March-Höfe

Der Präsident
Markus Fleischmann

Die Aktuarin
Karin Köppli